

Richtlinie für die Verleihung der Ehrennadel des DARC-Distriktes Thüringen (X)

1.
Die Distrikt-Ehrennadel-Thüringen (DEN-X) wird vom Distriktsvorstand auf Antrag verliehen.
2.
Die DEN-X kann an Mitglieder des DARC und an Mitglieder der dem DARC angeschlossenen Verbände verliehen werden. In Ausnahmefällen ist eine Verleihung an Nichtmitglieder oder an Mitglieder ausländischer Amateurfunkverbände möglich.
3.
Die DEN-X besteht aus einem runden emaillierten Button mit hinten angebrachter Anstecknadel. Auf der Frontseite ist mittig die DARC-Raute mit einem umgebenen symbolisierten Lorbeerkranz dargestellt. Diese Symbolik ist mit dem Schriftzug 'Distrikt Thüringen' in Kreisform umrandet. Auf der Rückseite ist das Rufzeichen oder ersatzweise die DE-Nummer bzw. der Name der ausgezeichneten Person, sowie die laufende Nummer der Verleihung eingraviert.
4.
Die DEN-X als höchste, sichtbare Auszeichnung des DARC-Distriktes Thüringen kann verliehen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:
 - 4.1. Der/Die zu Ehrende muss sich um den Amateurfunk im Distrikt Thüringen in besonderem Maße und in außergewöhnlicher Weise verdient gemacht haben.
 - 4.2. Die Aktivitäten müssen deutlich über die Grenzen des Ortverbandes hinausgehen.
 - 4.3. Es muss bei dem Kandidaten oder der Kandidatin klar erkennbar sein, dass er/sie weit über den üblichen und erforderlichen Rahmen für die ordnungsgemäße Funktionsausübung tätig war. Allein die Ausübung eines Amtes rechtfertigt nicht die Verleihung der DEN-X. Bei einmaligen oder kurzzeitigen Aktivitäten sollte die Verleihung der DEN-X sorgfältig überprüft werden.
 - 4.4. Bei dem Kandidaten oder der Kandidatin ist der Status der Mitgliedschaft im DARC zu beachten. Zum Zeitpunkt der Beantragung bzw. der Verleihung der DEN-X soll gewährleistet sein, dass eine Mitgliedschaft im DARC weiterhin beabsichtigt ist. Bei einem beabsichtigten Verlassen des Clubs sollte die DEN-X nicht verliehen werden. Ausnahmen hiervon bestehen bei einem Kandidaten oder einer Kandidatin, auf den/die von vorneherein eine Mitgliedschaft im DARC nicht zutrifft, oder bei einem Kandidaten oder einer Kandidatin, der/die aus beruflichen oder privaten Gründen umsiedelt aber dem Distrikt Thüringen weiterhin verbunden bleibt.
5.
Für alle mit der Verleihung der DEN-X zusammenhängenden Angelegenheiten ist der Distriktsvorsitzende (DV) verantwortlich.
6.
Die DEN-X wird im Regelfall durch den DV, in Ausnahmen durch einen stellvertretenden DV verliehen. Die Verleihung sollte auf der Distriktsversammlung oder auf einer Amateurfunktagung des Distriktes öffentlich erfolgen. Die Verleihung der DEN-X wird durch eine Urkunde bestätigt, welche die Unterschrift des DV trägt.
7.
Anträge auf Verleihung der DEN-X können von jedem Ortsverbandsvorsitzenden oder Referenten des Distriktes Thüringen eingereicht werden.
8.
Der Antrag muss spätestens acht Wochen vor einer geplanten Verleihung schriftlich beim DV des Distriktes Thüringen vorliegen. Der Antrag hat Vornamen, Namen, Rufzeichen, Mitgliedsnummer und DOK des/der Vorgeschlagenen zu enthalten. Der Antrag ist ausreichend und mit nachvollziehbaren Kriterien zu begründen. Ebenso ist eine detaillierte Beschreibung der außergewöhnlichen Leistung erforderlich.
9.
Der Distriktsvorstand entscheidet intern nach eingehender Prüfung des eingereichten Antrages in eigener Zuständigkeit über Verleihung, Zurückstellung oder Ablehnung. Über die Entscheidung wird der Antragsteller vom DV verständigt.
10.
Jede Verleihung, Zurückstellung oder Ablehnung einer DEN-X wird im Beratungsprotokoll des Distriktsvorstandes aktenkundig gemacht.

11.

Bei einer Ablehnung steht dem Antragsteller das Recht des Widerspruchs zu, wenn aus seiner Sicht Gründe hierfür vorhanden sind. Der Widerspruch wird an den Distriktsvorstand zur erneuten Beratung gesendet. Eine nochmalige Überprüfung und eine Neuentscheidung durch den Distriktsvorstand sind möglich.

12.

Die Anzahl von Verleihungen der DEN-X sollte in der Regel auf maximal zwei pro Jahr beschränkt sein.

13.

Diese Richtlinie für die Verleihung der Ehrennadel des DARC-Distriktes-Thüringen wurde während der Distriktsversammlung am 09.03.2013 in Mühlberg mit den anwesenden Mitgliedern besprochen und durch die Ortsverbandsvorsitzenden mehrheitlich beschlossen. Sie tritt am 01.05.2013 in Kraft und wird durch den Distriktsvorstand veröffentlicht (u.a. auf der Homepage des Distriktes).

Roland Becker, DK4RC

DARC Distrikt Thüringen

Vorsitzender